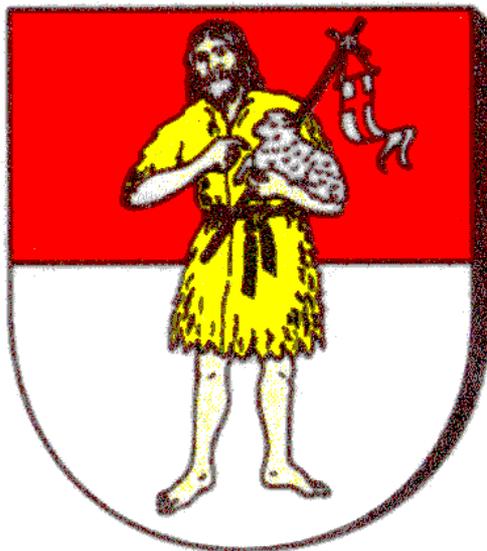


Rechnungsprüfungsamt  
Stadt Staßfurt

# Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Staßfurt



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines.....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsunterstützung.....	4
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>4</b>
2.1 Belegprüfung .....	4
2.2 Vergabewesen .....	4
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	5
<b>3 Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung .....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	6
3.4 Liquiditätskredite.....	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	6
3.6 Haushaltssicherung.....	6
<b>4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.....</b>	<b>7</b>
4.1 Bilanz - Allgemeines.....	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	7
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	7
4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines) .....	7
4.2.2.1 Abschreibung.....	8
4.2.2.2 Anlagenabgang.....	8
4.2.2.3 Inventur .....	8
4.2.2.4 Anlagen im Bau .....	8
4.2.2.5 Bestandsveränderungen .....	8
4.2.3 Finanzvermögen.....	8
4.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	8
4.2.3.2 Beteiligungen .....	8
4.2.3.3 Forderungen - allgemein .....	9
4.2.3.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass .....	9
4.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände .....	9
4.2.4 Liquide Mittel.....	9
4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	9
4.3 Bilanz - Passiva.....	10
4.3.1 Eigenkapital.....	10
4.3.2 Rücklagen.....	10
4.3.3 Jahresergebnis .....	10
4.3.4 Sonderposten.....	10
4.3.5 Schulden.....	10
4.3.5.1 Geldschulden.....	11
4.3.5.2 Liquiditätskredite .....	11
4.3.6 Rückstellungen.....	11

4.3.6.1 Personal.....	11
4.3.6.2 Prozesskosten.....	12
4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung .....	12
4.4 Ergebnisrechnung .....	12
4.4.1 Allgemeines.....	13
4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge .....	13
4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen .....	14
4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	14
4.5 Finanzrechnung .....	14
4.6 Anhang.....	15
4.7 Anlagenübersicht.....	15
4.8 Forderungsübersicht.....	16
4.9 Schuldenübersicht .....	16
4.10 Rechenschaftsbericht .....	16
4.11 Übertragung von Ermächtigungen .....	16
4.12 Korrekturerfordernisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz.....	16
<b>5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>17</b>
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
5.2 Zusammenfassung .....	17
<b>6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes .....</b>	<b>17</b>
<b>7 Anlagen.....</b>	<b>18</b>
7.1 Bilanz.....	18
7.2 Ergebnisrechnung.....	18
7.3 Finanzrechnung .....	18
7.4 Prüfberichte .....	18
7.5 Korrekturerfordernisse Eröffnungsbilanz.....	18

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt .....	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt.....	5
Tabelle 3: Aktiva .....	7
Tabelle 4: Passiva .....	10
Tabelle 5: Ergebnisrechnung .....	13
Tabelle 6: Stellenplanentwicklung .....	14
Tabelle 7: Finanzrechnung .....	15

## Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

## 1 Allgemeines

### 1.1 Prüfungsunterstützung

Die Stadt stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verwaltung hat die Feststellungen der Vorjahresprüfung nicht ausgeräumt. Dies ist auf die zeitliche Abfolge der Einführung der Doppik und die verzögerte Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2013 zurückzuführen. Die Prüfungsfeststellungen für die Bereiche Rückstellungen und Forderungen aus den vorherigen Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen werden mit dem Jahresabschluss 2021 bereinigt. Die Abarbeitung der Korrekturerfordernisse aus der Eröffnungsbilanz erfolgte bisher ebenfalls nicht abschließend. Hier ist ebenfalls die Zielstellung, die Abarbeitung mit dem Jahresabschluss 2021 abzuschließen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2017 der Stadt wirtschaftlich geführt wurde.

### 2.1 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden nicht vollständig beachtet. Es fehlten zum Teil die zahlungsbegründenden Unterlagen oder die Angaben zur Fälligkeit und zum Leistungszeitraum waren nicht korrekt angegeben.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

### 2.2 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Stadt Staßfurt Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Im Rahmen der Dienstanweisung "Vergabewesen" wurde ein Teil dieser Vergabeverfahren im laufenden Jahr 2017 geprüft und entsprechende Prüfberichte erstellt. Es wurden keine schwerwiegenden Vergaberechtsverstöße festgestellt.

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 21.01.2022 durch Oberbürgermeister Sven Wagner.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Die Erstellung eines Anhangs war, gemäß Stadtratsbeschluss 0312/2021 (Umsetzung von Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020) vom 18.02.2021, nicht erforderlich.

## 3 Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 20.04.2017. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 22.06.2017 bis zum 30.06.2017. Die Haushaltssatzung trat am 20.06.2017 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	46.303.200,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	46.108.200,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	58.885.400,00 €
Auszahlungen i.H.v.	60.670.000,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Stadt reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 6.766.900,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 17.487.300,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 8.555.600,00 €.

### 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wurde für einen Teilbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, in Höhe von 5.627.100,00 €, die Genehmigung uneingeschränkt erteilt. Für einen weiteren genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahmen, in Höhe von 1.139.800,00 €, wurde die Genehmigung unter der aufschiebenden Bedingung, der Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Investitionsmaßnahmen, erteilt. Weiterhin wurde die Auflage erteilt, die Fortführung des Konzeptes zur Sicherung der zukünftigen dauernden Leistungsfähigkeit, in Bezug auf die Finanzplanung, zur Prüfung und Bestätigung, der Kommunalaufsicht zusammen mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, vorzulegen. Dies wäre nicht erforderlich, wenn für 2018 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes bestehen würde. Ebenfalls war ein Teil der Verpflichtungsermächtigungen, in Höhe von 7.642.300,00 €, genehmigungspflichtig. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung hierzu wurde uneingeschränkt erteilt. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 09.06.2017.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden teilweise Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

Insbesondere lag dies an der fehlenden oder unzureichenden Begründung der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit der Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

### 3.4 Liquiditätskredite

Die Stadt nahm im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite in Anspruch.

Der zulässige Höchstbetrag wurde dabei nicht überschritten.

### 3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen benötigt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen benötigt.

### 3.6 Haushaltssicherung

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune ist gegeben, wenn sie aus den laufenden Erträgen alle zwangsläufigen Aufwendungen decken und somit den Haushaltsausgleich sichern kann. Weiterhin muss sie grundsätzlich ihr Vermögen halten. Dies muss ebenfalls für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zutreffen. Die mittelfristige Planung umfasst das laufende Haushaltsjahr (Vorjahr), das zu planende Haushaltsjahr (Planjahr) und die drei darauffolgenden Jahre.

Im Haushaltsplan 2017, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung ist, wurde bei der mittelfristigen Planung eine negative Prognose für die Finanzplanung erstellt. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Staßfurt ist aufgrund der geplanten mittelfristigen negativen Entwicklungsprognose des Finanzmittelbestandes als eingeschränkt anzusehen.

Der Stadtrat hat, in seiner Sitzung am 30.11.2017, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2018-2021 beschlossen, um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken und die dauernde Leistungsfähigkeit wieder uneingeschränkt herzustellen.

## 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

### 4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlusstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Stadt bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: regelmäßige Abschreibungen, Anschaffungen und Durchführung von Baumaßnahmen

Im Gesamten kann die Vermögensänderung aus der Bilanzsumme mit 2,0 % beziffert werden und stellt somit keine wesentliche Änderung dar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

### 4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren nicht vollständig ausreichend. Sie beinhalten zumeist die rechtliche Definition. Eine nähere Erläuterung hinsichtlich der monetären Veränderungen war nicht immer ausreichend vorhanden.

Aktiva				
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	10.416,42 €	8.774,91 €	-1.641,51 €	-15,8 %
Sachvermögen	88.734.487,50 €	89.814.998,47 €	1.080.510,97 €	1,2 %
Finanzvermögen	24.295.623,76 €	24.313.978,43 €	18.354,67 €	0,1 %
Liquide Mittel	31.144,21 €	1.190.052,35 €	1.158.908,14 €	3.721,1 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	83.634,38 €	49.789,45 €	-33.844,93 €	-40,5 %
Bilanzsumme	113.155.306,27 €	115.377.593,61 €	2.222.287,34 €	2,0 %

Tabelle 3: Aktiva

#### 4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden. Die Stadt berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

#### 4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin stichprobenartig überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge: Insbesondere bei den Anlagen im Bau war ein Zugang zu verzeichnen. Dies ist auf die Baumaßnahmen "Salzlandsporthalle" und "Feuerwehrgerätehaus Üllnitz" zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

#### 4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

#### 4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

#### 4.2.2.3 Inventur

Bei ihrer Inventur machte die Stadt von den Möglichkeiten der Inventurvereinfachung Gebrauch. Dabei wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur zum Teil verletzt. Die Dokumentation war nicht in allen Fällen vollständig. Es fehlten zum Teil Unterschriften und Datumsangaben auf den Zähllisten. Weiterhin waren leere Zeilen auf den Zähllisten vorhanden. Ebenfalls konnte der Ablauf der Inventur nicht vollständig nachvollzogen werden. Hier fehlten beispielsweise Unterschriften bzw. der Ablauf konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nicht vollumfänglich nachvollzogen werden. Die Dokumentation der Inventur sollte in Zukunft optimiert werden, um die Prüfung der Inventur durch einen unabhängigen Dritten problemlos gewährleisten zu können. Die Inventurergebnisse wurden vollständig in einem Inventar dokumentiert. Im Berichtsjahr erfolgte eine vollständige Inventur.

#### 4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

#### 4.2.2.5 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

### 4.2.3 Finanzvermögen

#### 4.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden zutreffend bilanziert.

#### 4.2.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

Die Organzuständigkeiten bei Errichtung, Gründung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, teilweise oder vollständige Veräußerung, Aufhebung oder Auflösung von Beteiligungen wurden umfassend beachtet.

#### 4.2.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 3.321.458,83 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Die Stadt führte zum Abschlussstichtag keine Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch.

Dies ist jedoch erforderlich, um die Forderungen mit ihrer tatsächlichen Werthaltigkeit darzustellen. Insoweit ist in Frage zu stellen, ob die ausgewiesenen Forderungen ein realistisches Bild wiedergeben. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Staßfurt spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 eine regelmäßige Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung der Forderungen nachweisen muss.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

#### 4.2.3.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Im Prüfungsjahr 2017 wurden Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse ausgesprochen.

#### 4.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Zum Teil handelte es sich bei den sonstigen Vermögensgegenständen um solche, die voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum vorlagen. Die Bilanzierung der Treuhandkonten erfolgte, entsprechend des Schreibens des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.12.2017, korrekt unter dieser Bilanzposition.

#### 4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

#### 4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Ebenfalls konnte die Korrekturbuchung zu den Schwebeposten belegt werden. Die entsprechende Erläuterung wurde im Jahresabschluss bei der Bilanzposition "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" dargestellt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

#### 4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen wiesen Unvollständigkeiten aus. Es fehlten zum Teil ausreichende Erläuterungen hinsichtlich der monetären Veränderungen.

Passiva				
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung
Eigenkapital	48.869.683,07 €	53.976.601,39 €	5.106.918,32 €	10,5 %
Schulden	22.371.586,71 €	22.122.160,99 €	-249.425,72 €	-1,1 %
Rückstellungen	1.678.166,57 €	838.700,14 €	-839.466,43 €	-50,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	807.382,02 €	1.055.340,09 €	247.958,07 €	30,7 %
Bilanzsumme	73.726.818,37 €	77.992.802,61 €	4.265.984,24 €	5,8 %

Tabelle 4: Passiva

##### 4.3.1 Eigenkapital

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen des Eigenkapitals wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

##### 4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

##### 4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

##### 4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Stadt zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

##### 4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

#### 4.3.5.1 Geldschulden

Der Stadtrat war ausreichend über die Schuldsituation der Stadt unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienten der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ebenfalls wurde Kredite, im Rahmen des Stark II-Programmes, zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte aufgenommen.

#### 4.3.5.2 Liquiditätskredite

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite ausgewiesen, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

#### 4.3.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind, zu bilden.

Es wurden lediglich Rückstellungen für Pensionen der Wahlbeamten und für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit der Angestellten gebildet. Jedoch wurden beispielsweise für laufende Gerichtsverfahren oder unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung keine Rückstellungen gebildet. Erläuterungen hierzu wurden im Jahresabschlussbericht nicht getätigt.

Die Rückstellungen wurden i. d. R. in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Ingesamt betrachtet ist es fraglich, ob die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen sind. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 35 KomHVO LSA. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte nicht im erforderlichen gesetzlichen Rahmen. Entsprechende Erklärungen dazu wurden im Jahresabschluss nicht abgegeben.

##### 4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Erforderlich waren die Rückstellungen für sogenannte Aufstockungsbeiträge (zum regulären Arbeitsentgelt einschließlich zusätzlicher Beiträge zur Alterssicherung). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt, jedoch bei den Rückstellungen nicht berücksichtigt wurden. Durch die aktuell zeitliche Abfolge der Erstellung der Jahresabschlüsse bis 2021 ist eine nachträgliche Aufarbeitung der Rückstellungen für das Jahr 2017 nicht wirtschaftlich und zielführend. Daher sind etwaige Erklärungen und/oder Unterlagen für entsprechende Rückstellungen spätestens mit Erstellung des Jahresabschlusses 2021 zu berücksichtigen. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

Es lagen Bescheide der Pensionskasse, einer Berufsgenossenschaft oder anderer Stellen vor, so dass Nachschusspflichten entstanden. Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Wahlbeamte.

Die Pensionsrückstellung für Wahlbeamte wurde nicht korrekt gebildet. Entsprechend der Nachweise hätte durch Zuführung bzw. Entnahme eine Rückstellung in Höhe von 333.018,00 € gebildet werden müssen. In der Bilanz sind jedoch nur 266.178,00 € ausgewiesen.

Die Korrektur ist spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 vorzunehmen.

Die Bildung der Altersteilzeit-Rückstellung beruhte auf Ansprüchen auf der Grundlage eines Gesetzes, eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung und war nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Prüfung kann die Bildung der Rückstellung jedoch nur dem Grunde nach als ordnungsgemäß anerkannt werden. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Summe in Höhe von 572.522,14 € stimmt nicht mit den vorgelegten Nachweisen, der Technischen Werke, überein. Demnach hätte für die Altersteilzeit-Rückstellung ein Betrag in Höhe von 566.736,69 € im Jahresabschluss ausgewiesen werden müssen. Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 5.785,45 €.

Diese Differenz ergibt sich aus Unstimmigkeiten bei den Buchungen zur Entnahme für die ATZ-Rückstellungen für die Beamten.

Es wurde ebenfalls festgestellt, dass es weiterhin Probleme in der Zusammenarbeit, hinsichtlich der Übermittlung der Rückstellungsbeträge, zwischen den Technischen Werken und der SE 20 gibt. Es sollte hier eine Aufarbeitung der Arbeitsabläufe erfolgen, um eine korrekte Abbildung der Rückstellungen entsprechend der Nachweise zu garantieren. Bei der Bildung der Altersteilzeitrückstellungen wurden Tarifierhöhungen nicht berücksichtigt. Dies wird spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 korrigiert.

#### 4.3.6.2 Prozesskosten

Im Jahr 2017 wurden Gerichtsprozesse geführt, welche nicht abschließend in 2017 erledigt, verglichen oder verhandelt wurden. Für diese hätten Rückstellungen eingestellt werden müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen.

#### 4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

### 4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2016	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	51.652.173,15 €	50.076.559,73 €	46.303.200,00 €	3.773.359,73 €
ordentliche Aufwendungen	44.206.339,79 €	44.969.641,41 €	46.108.200,00 €	-1.138.558,59 €

<b>Zusammenfassung der Ergebnisrechnung</b>				
	Ergebnisse des Vorjahres 2016	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Plan / Ist -Vergleich
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	7.445.833,36 €	5.106.918,32 €	195.000,00 €	4.911.918,32 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	7.445.833,36 €	5.106.918,32 €	195.000,00 €	4.911.918,32 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

#### 4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

#### 4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen nur eingeschränkt. Die Hauptursachen für den Überschuss sind die gegenüber dem Plan höheren Erträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Stadt wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Angaben über Bestandsveränderungen in der Ergebnisrechnung mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang standen,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,

#### 4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen nicht im vollen Umfang. Grund hierfür war die geringere Inanspruchnahme der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

<b>Stellenplanentwicklung</b>			
	2016 (nachrichtlich)	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	21,75	20,75	20,75
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	235,22	225,98	223,23
Summe Gesamt (Planst./St.)	256,97	246,73	243,98
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	-10,24	-2,75

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten wurden als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

#### 4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Es lagen keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr vor.

#### 4.5 Finanzrechnung

<b>Zusammenfassung der Finanzrechnung</b>				
	Ergebnisse des Vorjahres 2016	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.438.911,00 €	45.624.497,34 €	42.778.000,00 €	2.846.497,34 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.965.377,44 €	40.306.826,42 €	42.466.200,00 €	-2.159.373,58 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.473.533,56 €	5.317.670,92 €	311.800,00 €	5.005.870,92 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.105.910,26 €	2.286.068,86 €	8.140.200,00 €	-5.854.131,14 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.938.389,12 €	6.192.702,54 €	14.907.100,00 €	-8.714.397,46 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-832.478,86 €	-3.906.633,68 €	-6.766.900,00 €	2.860.266,32 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.641.054,70 €	1.411.037,24 €	-6.455.100,00 €	7.866.137,24 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.665.986,50 €	2.800.287,05 €	7.967.200,00 €	-5.166.912,95 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.338.824,83 €	2.843.574,20 €	3.296.700,00 €	-453.125,80 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.672.838,33 €	-43.287,15 €	4.670.500,00 €	-4.713.787,15 €
Finanzmittelbestand	-31.783,63 €	1.367.750,09 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	199.300,02 €	128.112,01 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	160.504,11 €	336.953,96 €	-	-

<b>Zusammenfassung der Finanzrechnung</b>				
	Ergebnisse des Vorjahres 2016	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Plan / Ist-Vergleich
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	38.795,91 €	-208.841,95 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	24.131,93 €	31.144,21 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	31.144,21 €	1.190.052,35 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Entsprechend des Beschluss 0312/2021 vom 18.02.2021 des Stadtrates der Stadt Staßfurt wird bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014-2020 auf die Erstellung eines Anhanges verzichtet. Aus diesem Grund ist eine Begründung von Planabweichungen im Anhang nicht erforderlich.

Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Stadt eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

#### 4.6 Anhang

Mittels Stadtratsbeschluss vom 18.02.2021 (0312/2021) wurde die Umsetzung von Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014-2020 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass auf einen Anhang verzichtet werden kann.

#### 4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Stadt wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.8 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit der Forderungen wird auf die Prüfungsfeststellung in diesem Bericht verwiesen.

#### **4.9 Schuldenübersicht**

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem vorgegebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

#### **4.10 Rechenschaftsbericht**

Mittels Stadtratsbeschluss vom 18.02.2021 (0312/2021) wurde die Umsetzung von Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014-2020 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass auf einen Rechenschaftsbericht verzichtet werden kann.

#### **4.11 Übertragung von Ermächtigungen**

Für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Die Übertragung erfolgte unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens.

Lediglich bei der Buchungsstelle 5.7.1.1.5431000 wurde ein Betrag in Höhe von 48,63 € zuviel übertragen. Die noch vorhandenen Mittel zur Übertragung betragen 3.743,48 €. Die Übertragung erfolgte jedoch mit einem monetären Ansatz von 3.792,11 €. Weiterhin wurde für die Buchungsstelle 1.1.1.5/7000.7831000 eine Übertragung in Höhe von 269.700,00 € angegeben. Diese betrifft jedoch die Buchungsstelle 5.7.1.1/5018.7817. Hierbei handelt es sich um einen Schreibfehler.

Ebenfalls wurden Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen übertragen.

Die Übersichten waren dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

#### **4.12 Korrekturerfordernisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Aus dem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz vom 19.09.2017 gingen verschiedene Korrekturerfordernisse hervor. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden diesbezüglich Zuarbeiten aus den Fachbereichen abgefordert. Im Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass lediglich die Korrekturerfordernisse in Bezug auf den Fachbereich I noch nicht abschließend bearbeitet wurden. Jedoch wurde die abschließende Bearbeitung der offenen Korrekturerfordernisse spätestens bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2020 zugesichert. (siehe Anlage 7.5)

## 5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Jahresergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 5.106.918,32 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses mit Einschränkungen als gegeben anzusehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune ist gegeben, wenn sie aus den laufenden Erträgen alle zwangsläufigen Aufwendungen decken und somit den Haushaltsausgleich sichern kann. Weiterhin muss sie grundsätzlich ihr Vermögen halten. Dies muss ebenfalls für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zutreffen. Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung ist dies bei der Stadt Staßfurt nicht gegeben. Insoweit wird auf die Prüfungsfeststellung zur Haushaltssicherung in diesem Bericht und ergänzend auf die Begründung zur Genehmigung der Haushaltsatzung 2017 des Salzlandkreises verwiesen.

### 5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Wie bereits im Abschnitt "Forderungen" erwähnt, ist zukünftig eine Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung vorzunehmen, um ein tatsächliches Bild der werthaltigen Forderungen in der Bilanz darzustellen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen wird darauf hingewiesen, dass diese in zukünftigen Haushaltsjahren entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu bilden sind. Sollte die Bildung von Rückstellungen nicht erforderlich sein, ist eine entsprechende Begründung im Jahresabschluss aufzunehmen. Weiterhin ist festzustellen, dass noch offene Korrekturerfordernisse aus der Eröffnungsbilanz bestehen. Diese Feststellungen sind spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 zu bereinigen.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

## 6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Staßfurt ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch mit den hier dargelegten Einschränkungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss nur teilweise, hinsichtlich der Feststellungen für die Bereiche Forderungen und Rückstellungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Staßfurt wird unter Beachtung der in diesem Bericht dargestellten Einschränkungen wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und die Buchführung der Stadt entsprechen im Wesentlichen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden, mit Einschränkungen hinsichtlich der Feststellungen zu den Bereichen Forderungen und Rückstellungen, im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stadt Staßfurt  
-Rechnungsprüfungsamt-  
Hohenerylebener Straße 12  
39418 Staßfurt



**Anett Mingram-Schreiber**  
amtierende Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Staßfurt, den 08.04.2022

## 7 Anlagen

### 7.1 Bilanz

Seite 8 im Jahresabschluss

### 7.2 Ergebnisrechnung

Seite 4 im Jahresabschluss

### 7.3 Finanzrechnung

Seite 6-7 im Jahresabschluss

### 7.4 Prüfberichte

Prüfbericht Kassenbestandsaufnahmen 2017

### 7.5 Korrekturerfordernisse Eröffnungsbilanz

Übersicht offene Korrekturerfordernisse

## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)

### Bilanz der Stadt Staßfurt zum Stichtag 31.12.2017

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EURO			EURO	
	1	2		1	2
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	10.416,42	8.774,91	1.1 Rücklagen	44.936.061,18	48.869.683,07
1.2 Sachanlagevermögen	88.734.487,50	89.814.998,47	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	44.936.061,18	44.936.061,18
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.520.173,20	9.487.373,70	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	3.933.621,89
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.511.118,17	28.563.383,83	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	43.882.845,41	41.481.193,90	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.3 Fehlbetragsvortrag	-3.512.211,47	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	7.445.833,36	5.106.918,32
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.311.562,89	1.527.692,40	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>48.869.683,07</b>	<b>53.976.601,39</b>
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	870.722,22	789.106,87	<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.638.037,61	6.966.219,77	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	36.073.098,29	34.337.149,16
1.3 Finanzanlagevermögen	24.295.623,76	24.313.978,43	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	3.325.531,22	3.271.382,31
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	13.707.372,01	13.725.202,62	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	3.027.377,02	3.064.766,55
1.3.3 Sondervermögen	333.251,75	333.775,81	2.5 sonstige Sonderposten	42.968,46	34.194,31
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>42.468.974,99</b>	<b>40.707.492,33</b>
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>113.040.527,68</b>	<b>114.137.751,81</b>	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	262.982,00	266.178,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>			3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.062.768,27	1.121.288,58	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	347.883,79	363.522,33	3.5 sonstige Rückstellungen	1.415.184,57	572.522,14
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	714.884,48	757.766,25	3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	1.415.184,57	572.522,14
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.977.718,82	2.200.170,25	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.018,69	93.397,62	3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.697.404,70	1.662.952,57	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	200.295,43	443.820,06	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	31.144,21	1.190.052,35	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.678.166,57</b>	<b>838.700,14</b>
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	31.144,21	1.190.052,35	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermittel	18.999.702,09	19.041.157,59
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.071.631,30</b>	<b>4.511.511,18</b>	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	371.011,02	232.264,45
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>83.634,38</b>	<b>51.031,95</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.268,05	410.874,61
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.295,55	5.470,45
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	2.596.310,00	2.432.393,89
			<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>22.371.586,71</b>	<b>22.122.160,99</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>116.195.793,36</b>	<b>118.700.294,94</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>807.382,02</b>	<b>1.055.340,09</b>
			<b>Bilanzsumme</b>	<b>116.195.793,36</b>	<b>118.700.294,94</b>

## Jahresabschluss 2017

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist -Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.045.155,90	22.669.400	22.669.400,00	25.481.678,81	2.812.278,81
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.047.757,47	13.776.400	13.776.400,00	14.239.682,48	463.282,48
3 + sonstige Transfererträge	654.531,39	514.400	514.400,00	514.408,74	8,74
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.908.149,55	3.096.900	3.096.900,00	2.200.529,33	-896.370,67
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.330.859,18	1.078.700	1.078.700,00	1.189.179,45	110.479,45
6 + sonstige ordentliche Erträge	5.585.838,82	4.718.000	4.718.000,00	5.587.094,77	869.094,77
7 + Finanzerträge	2.079.880,84	449.400	449.400,00	863.986,15	414.586,15
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>9 = ordentliche Erträge</b>	<b>51.652.173,15</b>	<b>46.303.200</b>	<b>46.303.200,00</b>	<b>50.076.559,73</b>	<b>3.773.359,73</b>
10 Personalaufwendungen	11.217.943,15	11.954.000	11.954.000,00	11.580.725,33	-373.274,67
11 + Versorgungsaufwendungen	127.995,14	70.400	70.400,00	143.722,16	73.322,16
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.997.709,54	9.156.900	9.237.044,09	7.779.761,49	-1.457.282,60
13 + Transferaufwendungen	13.243.187,73	13.819.600	13.819.600,00	14.262.431,38	442.831,38
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	5.290.373,10	5.706.000	5.738.826,94	5.551.244,33	-187.582,61
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.278.384,86	1.044.800	1.044.800,00	697.749,78	-347.050,22
16 + bilanzielle Abschreibungen	5.050.746,27	4.356.500	4.356.500,00	4.954.006,94	597.506,94
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>44.206.339,79</b>	<b>46.108.200</b>	<b>46.221.171,03</b>	<b>44.969.641,41</b>	<b>-1.251.529,62</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.445.833,36</b>	<b>195.000</b>	<b>82.028,97</b>	<b>5.106.918,32</b>	<b>5.024.889,35</b>
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Jahresergebnis</b>	<b>7.445.833,36</b>	<b>195.000</b>	<b>82.028,97</b>	<b>5.106.918,32</b>	<b>5.024.889,35</b>

## Jahresabschluss 2017

<u>Gesamtfinanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist -Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.156.739,72	22.669.400	22.669.400,00	25.352.444,04	2.683.044,04
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.298.301,47	13.776.400	13.776.400,00	14.239.782,48	463.382,48
3 + sonstige Transfereinzahlungen	654.531,39	514.400	514.400,00	514.408,74	8,74
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.113.845,88	3.096.900	3.096.900,00	2.216.780,30	-880.119,70
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.349.774,18	1.078.700	1.078.700,00	1.163.169,00	84.469,00
6 + sonstige Einzahlungen	1.284.291,09	1.192.800	1.192.800,00	1.284.365,98	91.565,98
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	581.427,27	449.400	449.400,00	853.546,80	404.146,80
<b>8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>44.438.911,00</b>	<b>42.778.000</b>	<b>42.778.000,00</b>	<b>45.624.497,34</b>	<b>2.846.497,34</b>
9 Personalauszahlungen	12.143.845,35	12.603.000	12.603.000,00	12.296.207,06	-306.792,94
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.955.827,41	9.156.900	9.156.900,00	7.838.029,72	-1.318.870,28
12 + Transferauszahlungen	13.244.194,02	13.819.600	13.819.600,00	14.239.437,49	419.837,49
13 + sonstige Auszahlungen	5.342.209,95	5.841.900	5.841.900,00	5.286.153,60	-555.746,40
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.279.300,71	1.044.800	1.044.800,00	646.998,55	-397.801,45
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.965.377,44</b>	<b>42.466.200</b>	<b>42.466.200,00</b>	<b>40.306.826,42</b>	<b>-2.159.373,58</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>4.473.533,56</b>	<b>311.800</b>	<b>311.800,00</b>	<b>5.317.670,92</b>	<b>5.005.870,92</b>
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.849.000,68	7.914.000	7.914.000,00	2.054.200,32	-5.859.799,68
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	256.909,58	226.200	226.200,00	231.868,54	5.668,54
<b>19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.105.910,26</b>	<b>8.140.200</b>	<b>8.140.200,00</b>	<b>2.286.068,86</b>	<b>-5.854.131,14</b>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	3.938.389,12	14.627.400	19.771.114,49	6.182.702,54	-13.588.411,95
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	279.700	279.700,00	10.000,00	-269.700,00
<b>22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.938.389,12</b>	<b>14.907.100</b>	<b>20.050.814,49</b>	<b>6.192.702,54</b>	<b>-13.858.111,95</b>
<b>23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-832.478,86</b>	<b>-6.766.900</b>	<b>-11.910.614,49</b>	<b>-3.906.633,68</b>	<b>8.003.980,81</b>
<b>24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</b>	<b>3.641.054,70</b>	<b>-6.455.100</b>	<b>-11.598.814,49</b>	<b>1.411.037,24</b>	<b>13.009.851,73</b>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.527.239,93	7.967.200	7.967.200,00	2.800.287,05	-5.166.912,95
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.028.431,89	3.296.700	3.296.700,00	2.704.827,63	-591.872,37
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	138.746,57	0	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	2.310.392,94	0	0,00	138.746,57	138.746,57
<b>29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.672.838,33</b>	<b>4.670.500</b>	<b>4.670.500,00</b>	<b>-43.287,15</b>	<b>-4.713.787,15</b>
<b>30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)</b>	<b>-31.783,63</b>	<b>-1.784.600</b>	<b>-6.928.314,49</b>	<b>1.367.750,09</b>	<b>8.296.064,58</b>

Jahresabschluss 2017
----------------------

<u>Gesamtfinanzrechnung</u>
-----------------------------

	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz 2017	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist -Vergleich
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	199.300,02	0	0,00	128.112,01	128.112,01
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	160.504,11	0	0,00	336.953,96	336.953,96
33 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	24.131,93	0	0,00	31.144,21	31.144,21
<b>34 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>31.144,21</b>	<b>-1.784.600</b>	<b>-6.928.314,49</b>	<b>1.190.052,35</b>	<b>8.118.366,84</b>

Stadt Staßfurt  
Rechnungsprüfung (14)

**Prüfung der Handvorschüsse/ Geldannahmestellen der Stadt Staßfurt 2017**

6.1.2.1.6VO0320000      Einzahlungen Handvorschüsse/ Geldannahmestellen  
6.1.2.1.7VO0320000      Auszahlung Handvorschüsse/ Geldannahmestellen

**Handkassen Stadt Staßfurt**

Bezeichnung	Kassenverwalter	Kassenlimit €	Tag der Prüfung
SE Verw. u. Service	Frau Endmeir	500,00	15.12.2017
GS Uhland	Frau Zarriß	100,00	07.12.2017 abgerechnet
Finanzen u. Beteiligungsmanagement	Frau Hohlfeld	50,00	
GS Nord	Frau Hempel	100,00	07.12.2017 ✓
GS Goethe	Herr Tiepelmann	150,00	07.12.2017 ✓
Museum	Herr Scholl	50,00	29.11.2017 i. Berat. 06.12.2017
Bibliothek	Frau Sulek	250,00	07.12.2017
KITA „Leop. Spatzennest“	Frau Schmidt	200,00	29.11.2017 n. anw. 11.12.2017
KITA „Sandmännchen“	Frau. Birnbaum	200,00	11.12.2017
KITA „Bergmännchen“	Frau Fischer	200,00	11.12.2017
Strandsolbad	Frau Barnick	20,00	18.09.2017 eingezahlt
Verwaltungsarchiv	Frau Meier/Frau Fels	20,00	11.12.2017
Landjugendpflegerin	Frau Frau Vollmer	200,00	07.12.2017
Jugend – u. Bürgerhaus	Frau Leinung	200,00	04.12.2017 abgerechnet

**Handkassen Stadt Staßfurt, OT Löderburg**

GS Löderburg	Frau Röper	100,00	07.12.2017 HK abgerechnet
Kita Zwergenland	Frau Koch	350,00	07.12.2017 n. anwesend 11.12.2017

**Handkasse Stadt Staßfurt, OT Neundorf / Anhalt**

KITA „Pustebume“	Frau Niehoff	250,00	11.12.2017
------------------	--------------	--------	------------

### Handkassen Stadt Staßfurt, OT Förderstedt

KITA "Benjamin „Blümchen“ Förderstedt+ Kita Glöthe	Fr. Berner ab 1.7.14	200,00	11.12.2017
KITA „Spatzennest“ Atzendorf	Fr. Jung	100,00	11.12.2017 HK abgerechnet
GS Förderstedt	Fr. Masurek	100,00	11.12.2017 HK abgerechnet

Bezeichnung	Kassenverwalter	Kassenlimit €	Tag der Prüfung
KITA „Teichspatzen“ Brumby	Fr. Möbes	100,00	11.12.2017
GS Förderstedt	Fr. Masurek	100,00	11.12.2017 HK abgerechnet

### Geldannahmestellen

Bezeichnung	Kassenverwalter	Kassenlimit €	Tag der Prüfung
Sicherheit u. Ordnung	Herr Görtz	500,00	21.11.2017
Sicherheit u. Ordnung	Herr Gomolluch	500,00	21.11.2017
Sicherheit u. Ordnung	Frau Auer	500,00	29.11.2017 i. Berat. 06.12.2017
Bürgerservice	Frau Hartnauer	500,00	28.11.2017 n. anw. 07.12.2017
Bürgerservice	Frau Hadel	500,00	28.11.2017
Bürgerservice	Frau Bigesse	500,00	28.11.2017
Bürgerservice	Frau Abram	500,00	28.11.2017
Bürgerservice	Frau Kley	500,00	28.11.2017
Standesamt, Abrechnung ü. SE 10	Fr. Naumann	500,00	-

Feststellungen:

- Vermerk zur Prüfung der Handkassen/ Geldannahmestellen

gez. Sonnabend  
14/RPA

Stadt Staßfurt  
Rechnungsprüfungsamt

### **Prüfung der Handkassen und Geldannahmestellen 2017**

Zu den durchgeführten Prüfungen der Handkassen und der Geldannahmestellen im Zeitraum vom 20.11.-18.12.2017 ist folgendes anzumerken.

#### **Prüfung Geldannahmestellen – FD 32 Sicherheit und Ordnung – SB Allg. Gefahrenabwehr / Allg. Verwaltung, SB Gewerbe**

1. Die offenen Einzahlungen des SB Allg. Gefahrenabwehr aus den Jahren 2013- 2017 wurden am 20.12.2017 auf die Buchungsstelle 1.2.2.1.4311000 in Höhe von 167,80 € eingezahlt.
2. Die Führung einer Handkasse für die Bereiche Allg. Gefahrenabwehr/ Allg. Verwaltung in Höhe von 50,00 € wurde durch die SE 20 ab 2018 bestätigt.
3. Die Unterschriftsbefugnis im Bereiche Sicherheit und Ordnung- Allg. Gefahrenabwehr wurde neu geregelt.
4. Im Sachbereich Gewerbe wird die Verwendung von Quittungsblöcken ab 2018 vollzogen.

09.01.2018  
gez. Sonnabend  
RPA/14

Stadt Staßfurt  
Rechnungsprüfungsamt

**Vermerk zur Prüfung der Handkassen / Geldannahmestellen**

**Prüfungszeitraum: vom 20.11 – 18.12.2017**

20.11.2017

- Prüfung Geldannahmestellen

**Geldannahmestelle: FD Ordnung und Sicherheit**

- SB Allgemeine Gefahrenabwehr

Gemäß DA Finanzwesen sind unter § 45 die Bestimmungen für Geldannahmestellen geregelt.

**Hausmitteilung 2016**

Mit der Hausmitteilung an alle Fachbereichs-, Serviceeinheits – und Fachdienstleiter/innen und Haushaltssachbearbeiter/innen vom 17.11.2016 wurde darauf hingewiesen, dass die Termine zum Jahresabschluss einzuhalten sind.

Zum Rechenabschluss gehören neben dem Abschluss der Haushaltsrechnung auch der Abschluss der Vorschuss – und Verwahrkonten. Alle Bürokassen, Handkassen und Vorschüsse sind abzurechnen und auf das Konto der Stadt Staßfurt einzuzahlen.

**Vorschlag:** Anlage 6 sollte sich nicht nur auf Handvorschüsse beziehen, sondern auch auf Geldannahmestellen erweitert werden.

Gleichzeitig wird auf die Änderung der DA Finanzwesen hingewiesen.

Diesbezüglich wurde bereits mit der Sonderprüfung im HH- Jahr 2016 darauf verwiesen.

**Feststellung:** Vom SB Allg. Gefahrenabwehr wurde der Bestand seit 2013 nicht eingezahlt.

Verstoß gegen GemKVO Doppik § 6

- Begründung - Wechselgeld zum Jahresbeginn

- **Festlegung:** Einzahlung des Barbestand v. 2013- 2017 – Stadtkasse,

gemäß Terminsetzung durch SE 20 für das HH- Jahr 2017, Anlage 6 Erweiterung auf Geldannahmestellen

Auszahlung im HH- Jahr 2018 als Vorschuss

- Wie verhält es sich zwischen den Feiertagen?

Absprache mit SE 20, FD 32 und RPA

Termin 28.11.2017, 14.00 Uhr

*Stz. Seundland  
RPA/14*

**28.11.2017**

**Besprechung mit SE 20 Hr. Lucas, Hr. Wabnitz; SE 32 Fr. Henschke nicht anwesend, Hr. Görtz, RPA**  
**Feststellung:** Verstoß gegen die Dienstanweisung Finanzwesen, GemKVO Doppik v. 5.4.2006§ 4 Abs.2

**Festlegung:** Die Einzahlungen Geldannahmestelle SE 32 Herr Görtz hat bis Ende des HH- Jahr zu erfolgen. s. GemKVO Doppik v. 5.4.2006  
(gem. DA Finanzwesen § 45 Bestimmungen für Geldannahmestelle) ( s. auch §24 Abs.1)

SB Gewerbe – ab 2018 Quittungsblöcke verwenden, keine Durchschreibebblätter (Verlag Kohlhammer)

Prüfung durch SE 20 – Anzahl der Geldannahmestellen, war der SE 20 nicht bekannt, dass eine Kollegin im SB Gefahrenabwehr eine Kasse führt, Sie ist stellvertretend für Herrn Görtz bestätigt.

Antrag von SE 32 an SE 20 zur Führung einer Handkasse – Geldannahmestelle für Frau Auer muss gestellt werden, da die Kollegin auch in Vertretung handelt und auch eigenständig eine Kasse führt.

Änderung der Vertretung muss dann neu festgelegt werden.

Mitteilung durch SE 20 an RPA ist erforderlich.

gez. B. Sonnabend  
RPA/14

**07.12.2017**

**SE 33 Bürgerservice**

- Prüfung Handkasse Gelderheber

Im § 45 Abs.2 der DA für Finanzwesen ist für die Geldannahmestellen geregelt, dass der Barbestand in den Verwaltungsräumen nicht 500,00 € übersteigen darf.

Das hat zur Folge, dass die Kollegin durch den Verkauf von Theaterkarten immer einen höheren Kassenbestand hat, als vorgegeben. Der Betrag wurde mit 392,15 € überschritten.

Einzahlung in Stadtkasse außerhalb der Kassenzeiten (mittwochs) mit SE 20 zu klären.

Bei den Handkassenprüfung im HH- Jahr 2016 wurde bereits auf den erhöhten Barbestand hingewiesen und um Klärung des Sachverhaltes mit SE 20 Finanzen und Beteiligungsmanagement und dem Bürgerservice gebeten. ( 13.10.2016 Gespräch Fr. Niemann - Rücksprache mit SEL 20 – Limit Erhöhung o. tägliche Einzahlung in Stadtkasse (mittwochs geschlossen)

**GS Goethe**

Prüfung Handkasse

Die Geld –u. geldwerten Bestände der Handvorschüsse und der Geldannahmestellen sind in Diebes – und feuersicheren Behältern aufzubewahren. § 46 Abs.1 DA Finanzwesen

- (Prüfung 2015) wiederholt wurde festgestellt, dass die Verwahrung der Gelder immer noch in einer Tasche erfolgt.

Mitteilung an FD 40 ,nach Beendigung der Prüfungen.( Gespräch Frau Gehn 8.12.17) *ist mündl. erfolgt*

**Prüfbericht zur unvermuteten Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse der Stadt Staßfurt 2017**

Das RPA führte am 20.12.2017 eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse der Stadt Staßfurt durch.

Bei der Prüfung der vorgelegten Auszahlungs- Anordnungen wurde folgendes festgestellt, dass bei der SEL 32, bei der es sich um eine Bar- Auszahlungen für Reisekosten in der Zeit vom 01.10.17- 31.12.17 handelt, das Fahrtenbuch nicht ordnungsgemäß geführt wurde. Es fehlten im Fahrtenbuch die Anfangs – und Endbestände der gefahrenen Kilometer und die Unterschrift. Gemäß DA Durchführung von Dienstreisen wird auf die ordnungsgemäße Nachweisführung verwiesen.

Anzumerken wären, dass bei den Reisekostenabrechnungen der Mitarbeiter der SE 32 die Fahrtenbücher ordnungsgemäß geführt wurden.

Im Prüfbericht vom 25.11.2016 wurde darauf hingewiesen, dass die DA „Finanzwesen“ entsprechen den Gesetzlichkeiten nach (KVG LSA) vom 01.07.2014 anzupassen ist.

Weiterhin wurde vom RPA empfohlen, die Behandlung von Kassenfehlbeträgen und von Kassenüberschüssen in die DA „Finanzwesen“ einzuarbeiten.

Hier wird auf die DA der Landeshauptstadt München vom 20.10.2011 verwiesen.

( Hinweis von SB Recht)

gez. Bärbel Sonnabend  
RPA/14

Stadt Staßfurt  
Rechnungsprüfungsamt

### Vermerk zur Prüfung der Handkassen / Geldannahmestellen

Prüfungszeitraum: vom 20.11 – 18.12.2017

20.11.2017- Prüfung Geldannahmestellen

Geldannahmestelle: FD Ordnung und Sicherheit

- SB Allgemeine Gefahrenabwehr

Gemäß DA Finanzwesen sind unter § 45 die Bestimmungen für Geldannahmestellen geregelt.

#### **Hausmitteilung 2016**

Mit der Hausmitteilung an alle Fachbereichs-, Serviceeinheits – und Fachdienstleiter/innen und Haushaltssachbearbeiter/innen vom 17.11.2016 wurde darauf hingewiesen, dass die Termine zum Jahresabschluss einzuhalten sind.

Zum Rechenabschluss gehören neben dem Abschluss der Haushaltsrechnung auch der Abschluss der Vorschuss – und Verwahrkonten. Alle Bürokassen, Handkassen und Vorschüsse sind abzurechnen und auf das Konto der Stadt Staßfurt einzuzahlen.

**Vorschlag:** Anlage 6 sollte sich nicht nur auf Handvorschüsse beziehen, sondern auch auf Geldannahmestellen erweitert werden.

Gleichzeitig wird auf die Änderung der DA Finanzwesen hingewiesen.

Diesbezüglich wurde bereits mit der Sonderprüfung im HH- Jahr 2016 darauf verwiesen.

Feststellung: Vom SB Allg. Gefahrenabwehr wurde der Bestand seit 2013 nicht eingezahlt.

Verstoß gegen GemKVO Doppik § 6

- Begründung - Wechselgeld zum Jahresbeginn

- Festlegung: Einzahlung des Barbestand v. 2013- 2017 – Stadtkasse,  
gemäß Terminsetzung durch SE 20 für das HH- Jahr 2017, Anlage 6 Erweiterung auf  
Geldannahmestellen

Auszahlung im HH- Jahr 2018 als Vorschuss

- Wie verhält es sich zwischen den Feiertagen?

Absprache mit SE 20, FD 32 und RPA

Termin 28.11.2017, 14.00 Uhr

#### **28.11.2017**

Besprechung mit SE 20 Hr. Lucas, Hr. Wabnitz; SE 32 Fr. Henschke nicht anwesend, Hr. Görtz

**Festlegung:** Die Einzahlung muss bis Ende des HH- Jahr erfolgen.

SB Gewerbe – ab 2018 Quittungsblöcke verwenden

Prüfung durch SE 20 – Anzahl der Geldannahmestellen, war der SE 20 nicht bekannt,  
dass eine Kollegin im SB Gefahrenabwehr eine Kasse führt.

Änderung der Vertretung muss dann neu festgelegt werden.

Mitteilung durch SE20 an RPA erforderlich

gez. B. Sonnabend  
RPA/14

**Offene Korrekturerfordernisse gemäß Prüfbericht vom 19. September 2017**

Ifd. Nr.	Prüfbericht (Seite)	Korrekturerfordernis	Maßnahme	Verantwortlich	Bearbeitungsstand 31.03.2022
1.	7 / 13	Weiterhin wurde in allen Bereichen eine mangelnde Dokumentation der Bewertungen festgestellt. Es ist deshalb unverzichtbar, eine vollständige, ordnungsgemäße und prüffähige Bewertungskokumentation nachzuholen.	Überarbeitung der Dokumentationen / Das RPA empfiehlt, für jedes einzelne Anlagevermögen eine Akte anzulegen.	FB I / II SE 10 OB	Zuarbeit FB I noch ausstehend, soll spätestens mit JAB 2020 vorgelegt werden
2.	28	... Berechnung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern und der Auflösungsbeginn bzw. -zeitraum nicht immer ausreichend nachvollziehbar und dokumentiert ... Dies steht im engen Zusammenhang mit der ND des entsprechenden Anlagegutes zum jeweiligen Sonderposten. Weiterhin ist durch die unzureichende Bezeichnung nicht immer eine eindeutige Zuordnung möglich. Der Bereich der Sonderposten ist dahingehend zu überarbeiten.	Überarbeitung der Sonderposten gemäß den genannten Anforderungen des RPA	FB I / II SE 10 OB	Zuarbeit FB I noch ausstehend, soll spätestens mit JAB 2020 vorgelegt werden